

03.03.03**Empfehlungen
der Ausschüsse**A - Gzu **Punkt ...** der 786. Sitzung des Bundesrates am 14. März 2003

Zwölfte Verordnung zur Änderung der Diätverordnung**A**

1. Der **Gesundheitsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderung zuzustimmen:

Zu Artikel 1 Nr. 11 (Anlage 2 (zu § 7 Abs. 1, § 7a und § 7b))

In Artikel 1 Nr. 11 ist Anlage 2 wie folgt zu ändern:

- a) In Kategorie 1. Vitamine, Vitamin A und Vitamin D sind jeweils in Buchstabe a der Spalte "Höchstmengen (außer bei bilanzierten Diäten)" die Wörter "Tagesration für Übergewichtige" durch die Wörter "Tagesration für kalorienarme Ernährung zur Gewichtsverringerung" zu ersetzen.
- b) In der Rubrik "Sonstige Stoffe" sind in der Spalte "Verwendung" jeweils die Wörter "Tagesration für Übergewichtige" durch die Wörter "Tagesration für kalorienarme Ernährung zur Gewichtsverringerung" zu ersetzen.

...

Begründung:

Die Lebensmittel für besondere Ernährung dieser hier angesprochenen Personengruppe sind in § 14a der Diätverordnung mit dem Wortlaut "Lebensmittel für kalorienarme Ernährung zur Gewichtsverringerung" geregelt. Es ist daher folgerichtig, in dem angesprochenen Anhang eine Konformität herzustellen.

B

2. Der **federführende Agrarausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.